



18.01.2010

Beschluss des BA_PA 4/2009 (21.10.2009)

Änderung der Art der Modulprüfung im HFM der SSP

Der bisherige Satz 1 „Die Modulabschlussprüfung zu den zwei gewählten Studienschwerpunkten findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im 2. Fachsemester statt“ wird ersetzt durch folgenden Satz 1:

"Die Modulteilprüfungen in den zwei gewählten Studienschwerpunkten finden ab dem WS 2010/2011 in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines mündlichen und schriftlichen Referats oder einer Hausarbeit am Ende bzw. nach einer Vorlesung zu den gewählten Studienschwerpunkten im 1. bzw. 2. Fachsemester statt."¹

Begründung: Die Durchführung der Modulprüfung nach den bisherigen Satz 1 hat sich als sehr komplex und fehleranfällig erwiesen. Die Änderung vereinfacht das Prüfungsverfahren und bewahrt dennoch die Gleichwertigkeit mit der bisher erbrachten Prüfungsleistung. Sie bedarf daher keines Beschlusses durch den Fakultätsrat und keiner Genehmigung durch das Präsidium.

Prof. Dr. Helmut Richter
Vorsitzender des Bachelorprüfungsausschusses
Erziehungs- und Bildungswissenschaft

¹ Diese Regelung kann rückwirkend von denjenigen Studierenden gewählt werden, die eine Studienleistung in diesem Modul erbracht haben, die einer solchen Modulteilprüfung äquivalent ist.